

Stand 26.07.2020

Vorbemerkung

Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgende aufgeführte Hygienekonzept dies wurde dem Amateur Fußball angepasst.

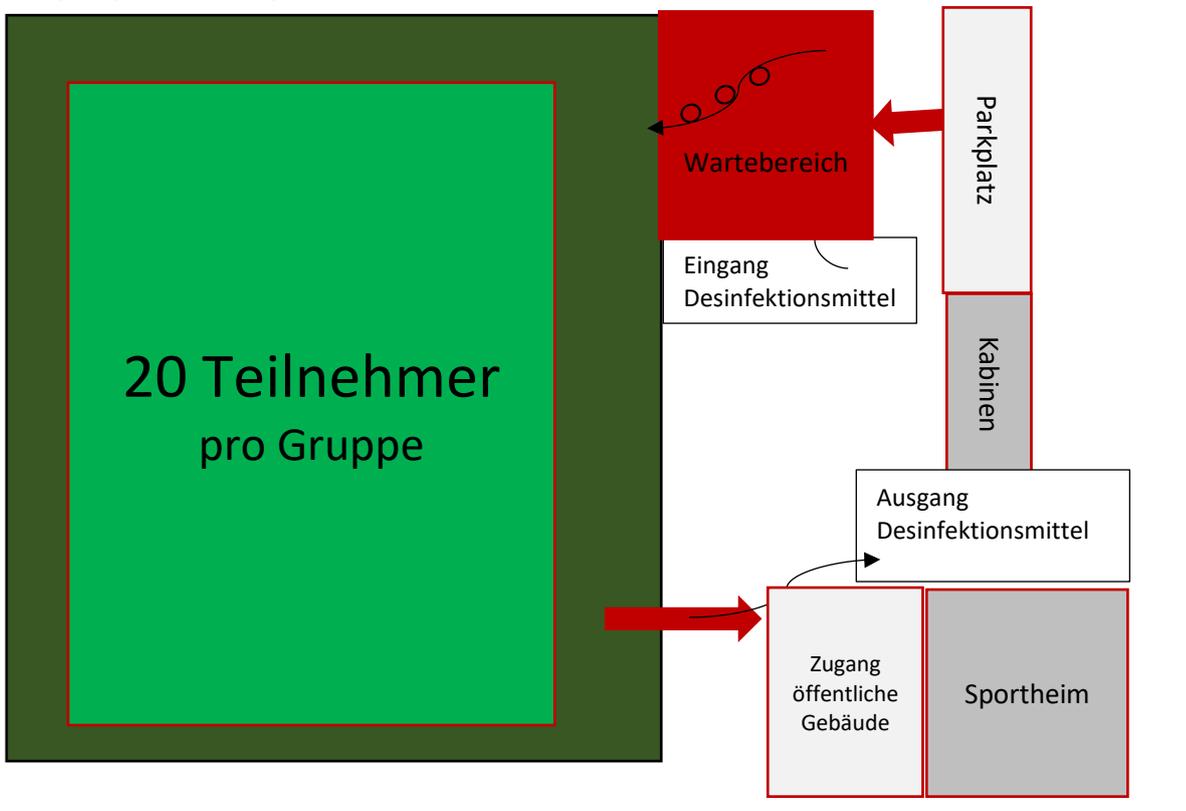
Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 Corona VO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 Corona VO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

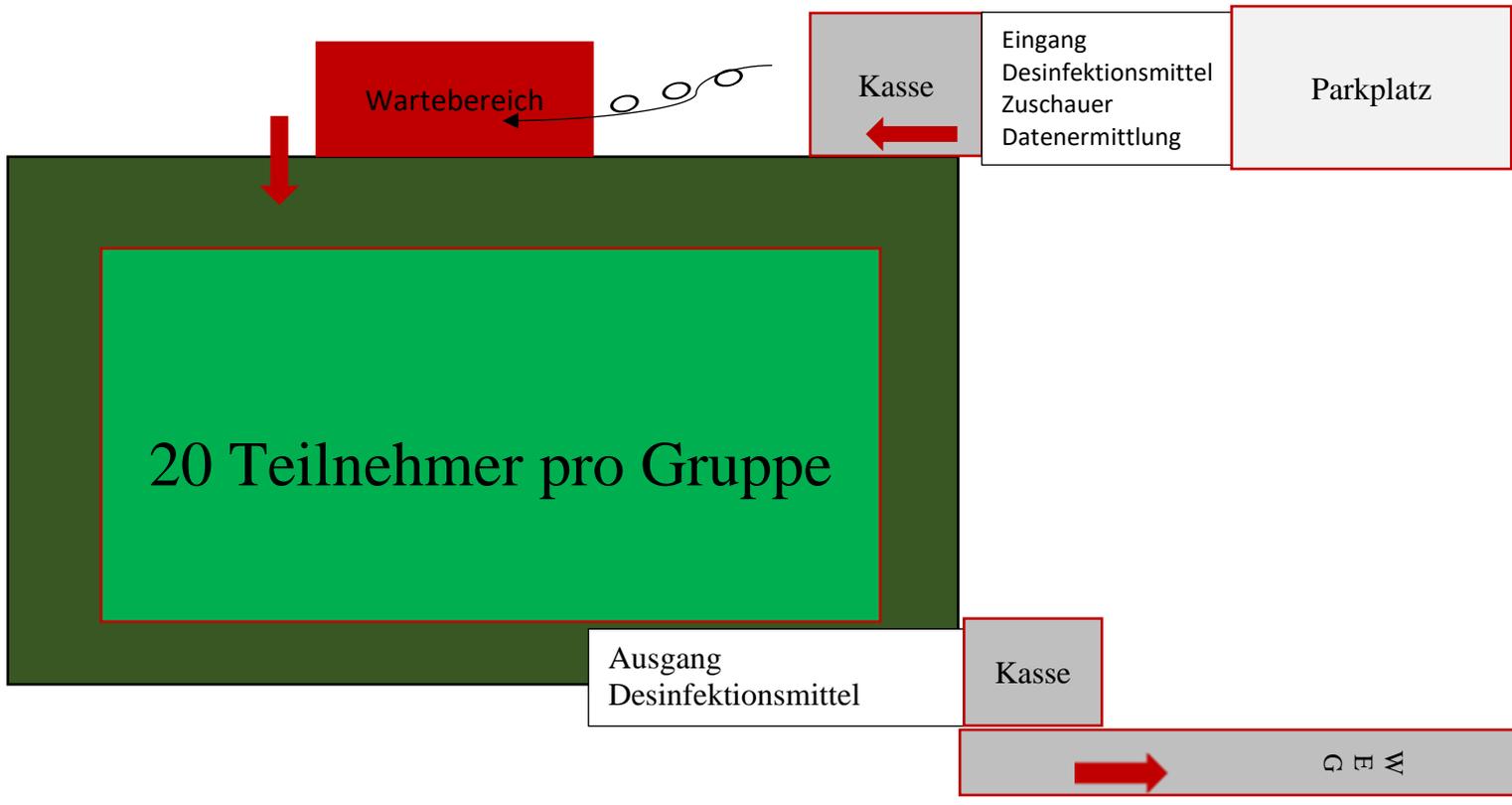
Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der Corona VO Sport und ist bei allen Trainingseinheiten zu beachten. (Siehe Lageplan

A: Sportplatz 1 am Sportheim

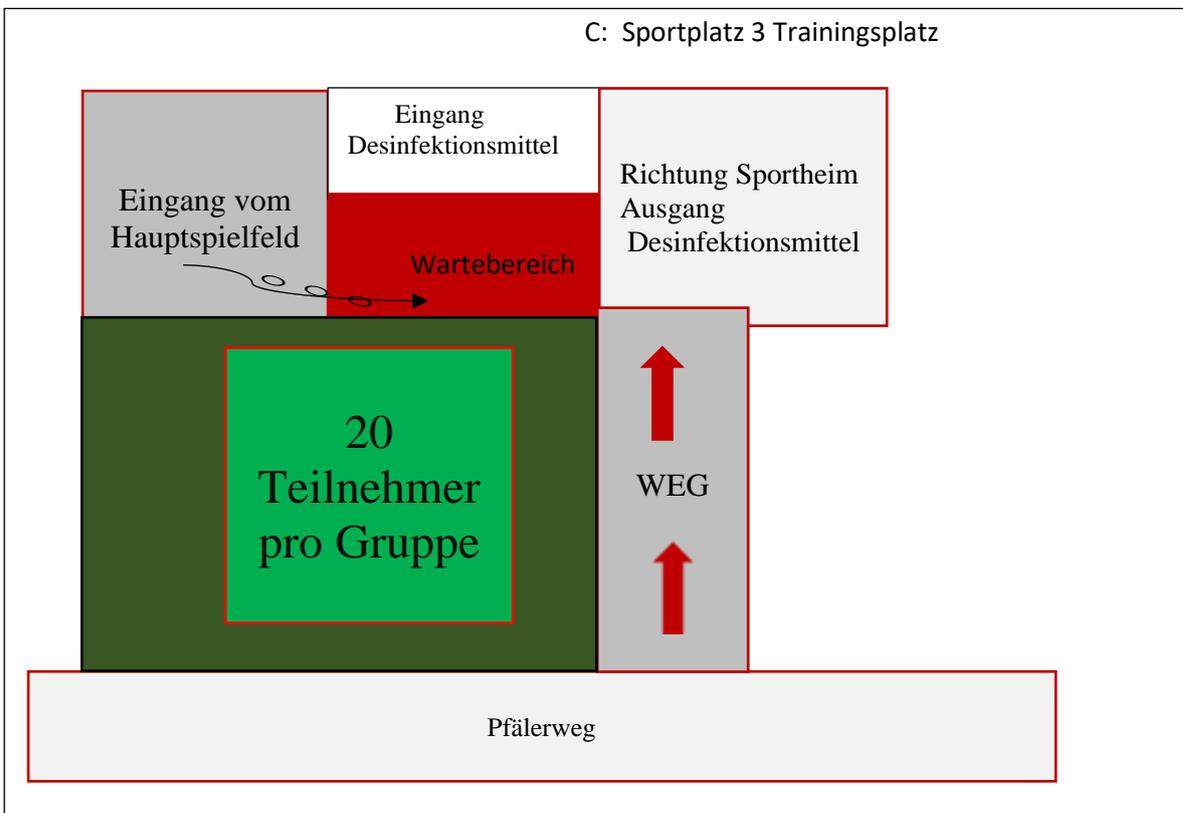




B: Sportplatz 2 Hauptspielfeld



C: Sportplatz 3 Trainingsplatz



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sportbund damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

HYGIENEKONZEPT

Die allgemeine Hygiene und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind vom Sportverein für die Sportstätte bereitzustellen. Die Kosten dafür trägt der Sportverein.

Der stellt die Hygieneartikelbereit,

- d.h.o Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf.

- Füße durch die Teilnehmer / innen
- beim Zutritt auf dem Sportgelände
- nach dem Toilettengang.

Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte c.
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

Toiletten

- Toiletten sind im Sportheimgebäude zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Teilnehmer /innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu des-infizieren.
- Es ist von dem Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toiletten Benutzung nur eine Person pro Toilettenraumaufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

Kabinen/Duschen/Sanitärebereich

- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.



Duschen/Sanitrbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
→ Gegebenenfalls mssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitren Anlagen sind regelmig zu reinigen und zu desinfizieren. Es wird empfohlen, wenn mglich zu Hause zu duschen.

Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgelndes mssen verschiedene Ein und Ausgnge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein und Ausgnge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, ber die ein geregelter Zugang zum Sportgelnde sichergestellt werden kann.

Gruppenwechsel -Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. oder/die Trainer*in hat vorab dafur zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemein-sam, sondern mit Abstand das Sportgelnde betreten.
- sollte das Sportgelnde noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern mssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjhrigen muss dabei jederzeit gewhrleistet bleiben.
- auf zugiges Verlassen des Trainingsgelndes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelnde erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelndevollstndig verlassen hat.

Distanzregeln

- Grundstzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen auerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behrdlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings -und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Krperliche Begrungsrituale (z.B. Hndedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hnde mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hnde.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getrnkeflasche, die zu Hause gefllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Trinkflaschen sind von dem Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.



Maßnahmen für den Trainingsbetrieb:

Grundsätze:

- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeine Sicherheit und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- **Einteilung** Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportgelände trainieren, sind feste Trainingsgruppen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- **Anwesenheitsliste** In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Trainer/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder ein Trainer/in die Infektionskette zu-rückverfolgt werden kann. Die ausgefüllten Listen werden fotografiert und zeitnah schriftfuehrer@sv-westerheim.de zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten werden von dem Trainer*innen gesammelt.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten.

Gesundheitszustand

Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehr aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf eine Teilnahme verzichtet werden. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie, ob Ihr Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der Trainer /die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Team Bus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich sofern möglich direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.



Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- **Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen.** Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren. Auf dem Sportgelände
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Kabinen/Duschen/Sanitärbereich

- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutzzutragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
→Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt „werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschaft und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Gastronomie

Klare und strikte Trennung von Sport und Gastronomie-Bereich. Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona Verordnung! z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

SVW - Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Westerheim und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des SV Westerheim veröffentlicht.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter/innen sowie alle Trainer/innen des Sportverein Westerheim erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer/innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
- Das Hygiene-Konzept wird per mail durch Trainer an die Mitglieder und Eltern verschickt.
- An den Freiluftsportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Vor Aufnahme des Trainings und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.

Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf der neuesten Kenntnis gebracht.

Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V. bitten Euch die vorgegebenen Regeln einzuhalten. Wir werden alles tun, damit der Sport und Bewegung beim SV Westerheim 1930 e.V. sicher, aber auch mit viel Spaß betriebe kann.

Folgende Anlagen sind zu beachten:

Gruppeneinteilung, Anwesenheitsliste, Hygiene -Plakate